

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
zur beantragten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Glött-Süd,
Gemeinde Altenmarkt, Landkreis Traunstein

15. Juli 2023

Auftraggeber:

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz

Hauptstr. 21

83352 Altenmarkt a.d. Alz

Auftragnehmer:



Steil Landschaftsplanung

Ingenieurbüro für Landschaftsökologie
und Naturschutzfachplanung

Bearbeitung: Dipl. Biol. Sandra Pawelka, Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung

www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Beschreibung des Vorhabens	6
4	Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020).....	7
5	Datengrundlagen	9
6	Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten.....	9
6.1	Säugetiere	9
6.1.1	Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	9
6.1.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	12
6.1.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	12
6.2	Vögel	12
6.2.1	Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	12
6.2.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	13
6.2.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	13
6.3	Reptilien.....	13
6.3.1	Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	13
6.3.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	13
6.3.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	13
6.4	Amphibien.....	14
6.4.1	Beschreibung der potenziell betroffenen Arten	14
6.4.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	14
6.4.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	14
6.5	Schmetterlinge.....	14
6.5.1	Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	14
6.5.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	15
6.5.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	15
6.6	Pflanzen.....	15
6.6.1	Beschreibung potentiell betroffener Arten.....	15
6.6.2	Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen.....	15
6.6.3	Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG.....	15
6.7	Sonstige prüfungsrelevante Arten	15
7	Zusammenfassung.....	15
8	Literatur	16

9	Anhang.....	17
9.1	Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für die TK-Blätter 7941 (Trostberg) und 8041 (Traunreut).....	17
9.2	Fotodokumentation	24
9.3	Artenliste Brutvögel	27
9.4	Nachweiskarte prüfungsrelevanter Vogelarten.....	29
9.5	Daten zu den Begehungen.....	30

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes rot eingekreist, Quelle: fis natur, bearbeitet.....	5
Abbildung 2:	Plangebiet, rot eingerahmt, (Quelle: Bayrische Vermessungsverwaltung, bearbeitet).....	5
Abbildung 3:	Plangebiet (PG) in Richtung Norden, im Hintergrund Glött	24
Abbildung 4:	östlich angrenzendes Intensivgrünland und Leitenwald (z.T. biotopkartiert).....	24
Abbildung 5:	PG Richtung Nordwesten; angrenzende Biotopfläche grün eingekreist, Weiher rot eingekreist	25
Abbildung 6:	Westlich ans PG angrenzende Biotopfläche	25
Abbildung 7:	Flächen nordwestlich des PG; Weiher rot eingekreist.....	26
Abbildung 10:	Nachweise prüfungsrelevanter Vogelarten 2023: G = Goldammer, Pfeifente (Pfe), Graugans (Gra), und Feldsperling (Fe). Nur überfliegende Nahrungsgäste wie Raubvögel oder Schwalben wurden nicht abgebildet.....	29

1 Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Artenschutzgutachtens ist eine geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich der Ortschaft Glött der Gemeinde Altenmarkt an der Alz, Landkreis Traunstein. Im Folgenden wird abgeschätzt, ob durch die geplante Anlage mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.¹

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Altenmarkt an der Alz, südlich der Ortschaft Glött im Landkreis Traunstein und hat eine Ausdehnung von etwa 7,7 ha. Es liegt im Naturraum „Voralpines Moor- und Hügelland“ (Nr. D66 nach Ssymank in FIS-Natur) und damit in der kontinentalen biogeographischen Region. Es befindet sich im Bereich des TK-Blattes 7941 (Trostberg). Etwa 1,2 km südlich beginnt das TK-Blatt 8041 (Traunreut), welches in die Auswertung mit einbezogen wird. Das Plangebiet befindet sich auf Ackerfläche und ist weitgehend von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Lediglich im Südwesten grenzt die Biotopfläche 7941-0053-001 „Verlandungsgesellschaften bei Ziegelstadl“ direkt ans Plangebiet. Es handelt sich dabei um ein Feldgehölz mit u. a. Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Fichte (*Picea abies*). Im Osten überwiegt der Gebüschcharakter mit u.a. Weide (*Salix spec.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und einem verkrauteten nitrophilen Saum, bestehend aus u. a. Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Im Nordwesten grenzt die Fläche an die GV-Straße Kirchberg-Glött, im Süden begrenzt ein Feldweg das Plangebiet. In der westlich angrenzenden Grünfläche befindet sich ein Weiher, der mit Schilf umrandet und von einzelnen Weiden umstanden ist. Etwa 100 m östlich des Plangebietes erstreckt sich in Nord-Südrichtung ein laubholzdominierter Leitenwald, der zum Teil in der Biotopkartierung erfasst ist.

¹ Auch die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten „Verantwortungs“-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Jedoch müssen diese Arten erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt werden. Erst dann können diese Arten in das prüfungsrelevante Artenspektrum einbezogen werden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes rot eingekreist, Quelle: fis natur, bearbeitet



Abbildung 2: Plangebiet, rot eingerahmt, (Quelle: Bayrische Vermessungsverwaltung, bearbeitet).

Das Plangebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet. Etwa 1,1 km südlich befindet sich das FFH-Gebiet und 8041-302.01 „Alz vom Chiemsee bis Altenmarkt“ und das Vogelschutzgebiet 7941-0054-001 „Chiemseegebiet mit Alz“, welches auch als Landschaftsschutzgebiet LSG-00431.01 „Oberes Alztal“ ausgewiesen ist.

In der unmittelbaren Umgebung sind folgende Gebiete in der Biotopkartierung Flachland erfasst:

- Etwa 590 m westlich des Plangebietes liegt die biotopkartierte Fläche 7941-0054-002 „Feldgehölze südwestlich und südöstlich von Kirchberg“ mit dem Biotoptyp „Feldgehölz naturnah“.
- Etwa 1,3 km westlich die biotopkartierte Fläche 7941-0054-001 „Feldgehölze südwestlich und südöstlich von Kirchberg“ mit dem Biotoptyp „Feldgehölz naturnah“.
- Etwa 180 m östlich liegt der Biotop 7941-0055-001 „Leitenwald zur Alz zwischen Glött und Altenmarkt“ mit den Biotoptypen „Laubwälder, mesophil“ und „Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierter Moorstandorte“.
- Etwa 580 m südlich sowie 530 m südwestlich liegen die Biotope 7941-0055-003 und -002 „Leitenwald zur Alz zwischen Glött und Altenmarkt“ mit den Biotoptypen „Laubwälder, mesophil“ und „Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierter Moorstandorte“.
- Etwa 280 m östlich liegt der Biotop 7941-0056-001 „Gewässer-Begleitgehölz zwischen Schwarzau und Altenmarkt“ mit dem Biotoptyp „Wald“.
- Direkt westlich angrenzend befindet sich die Biotopfläche 7941-0053-001 „Verlandungsgesellschaften bei Ziegelstadl“ mit den Biotoptypen „Großseggenriede der Verlandungszone“, „Offene Hoch- und Übergangsmoore“, „Großröhrichte“, „Nitrophytische Hochstaudenflur“, „Feuchtgebüsche“ und „Wald“.
- Etwa 340 m südlich befindet sich die Biotopfläche 7941-0052-001 „Feuchtwäldchen südlich von Pfaffenberg“ mit den Biotoptypen „Sonstiger Feuchtwald (incl. Degenerierte Moorstandorte“ und „Großseggenried“.
- Etwa 700 m südöstlich finden sich die Biotopflächen 7941-0127-001 und -004 „Gewässer-Begleitgehölz an Alz- und Traunufer bei Altenmarkt“ mit den Biotoptypen „Gewässer-Begleitgehölze, linear“, „Großröhrichte“, „Großseggenrieder der Verlandungszone“ und „Nitrophytische Hochstaudenflur“.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Gebiet ist der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Eine genaue Durchführungsplanung der Anlage liegt uns nicht vor.

4 Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß LfU (2020)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben *potentiell* in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potentiell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt.

1. Schritt: Relevanzprüfung

Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen *in der Regel* davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen. Es verbleiben folgende *saP-relevanten Vogel-Arten*:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgünstigem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Ferner zählen zu den *saP-relevanten* Arten alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

Das projektspezifische Artenspektrum kann wie folgt eingegrenzt („abgeschichtet“) werden:

(A) Mittels der Online-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) kann das *prüfungsrelevante Artenspektrum* nach Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt abgefragt werden. (Die vollständige Liste der prüfungsrelevanten Arten findet sich im Anhang.)

(B) Im nächsten Schritt werden alle Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsgebiet *keine geeigneten Existenzbedingungen* gegeben sind (Kriterium L = Lebensraum). Dafür wird eine Habitatstruktur-Kartierung durchgeführt, um potentielle Habitate der relevanten Arten zu identifizieren. Eine Art wird grundsätzlich als prüfungsrelevant erachtet, wenn sich das Untersuchungsgebiet als *faktisches* (Kriterium NW = Art wurde nachgewiesen) oder potentielles (Kriterium PO = Existenzbedingungen sind gegeben) Habitat erweist (Kriterium F/R: Fortpflanzung-/Ruhestätte; Kriterium N/J: Nahrungs-/Jagdhabitat). Zudem werden Arten berücksichtigt, die aufgrund direkter biotischer Interaktionen oder indirekter Wechselwirkungen für die Existenz der zu prüfenden Arten wesentlich sind.

(C) In einem dritten Schritt werden die Arten ausgeschlossen, bei denen keine *Empfindlichkeit* gegenüber den (bau-, anlage- und/oder betriebsbedingten) *Wirkungen* des Vorhabens anzunehmen ist.

„Empfindlichkeit“ ist gegeben, wenn durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände („Schädigung“, „Tötung“, „Störung“, s. u.) ausgelöst werden.

Das Ergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die (a) im Planungsraum vorkommen können und (b) gegenüber Wirkungen des Vorhabens empfindlich reagieren könnten: die für das jeweilige Vorhaben prüfungsrelevanten Arten. Diese sind in den Tabellen des Anhang **1 fett** markiert.

Wenn sich nach diesem Arbeitsschritt zeigt, dass entsprechend der einzelnen Prüfschritte nicht mit relevanten Arten zu rechnen ist, sind alle weiteren Schritte (Bestandserfassung) entbehrlich. Kann jedoch *nicht* ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Arten empfindlich auf das Vorhaben reagieren, sind Bestandserhebungen der betroffenen Arten notwendig.

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall *worst-case*-Betrachtungen angestellt werden.

3. Schritt: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitate. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2021)

Mithilfe geeigneter *Maßnahmen* können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist *schließlich* ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, *kann* eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt sein: (A) Es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C) Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

5 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung des Gutachtens verwendet:

- Internet-Arbeitshilfe (LfU 2022): Arteninformationen zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - relevanten Arten – online-Abfrage
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ca. 1,5 km Umkreis um das Plangebiet. Die Daten wurden vom LfU zur Verfügung gestellt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (FIS-Natur)
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns
- Gebietsbegehung der Gutachter am 09.02.2023, 23.03.2023, 21.04.2023, 04.05.2023, 18.05.2023, 09.06.2023.

6 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten

6.1 Säugetiere

6.1.1 Beschreibung potentiell betroffener Arten

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder -spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können zum einen denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich zudem häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern. Die Fortpflanzungsstätten und Sommer-Ruhestätten werden unter der Bezeichnung „Sommerquartiere“ zusammengefasst.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Fledermausnachweise im Umkreis des Untersuchungsgebietes:

- Etwa 395 m nördlich wurde 2010 am Alz-Hangleitenwald beim Möglinger Aufstieg die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) nachgewiesen.
- Etwa 140 m nördlich des Plangebietes wurde 2010 im Siedlungsbeeich von Glött die Rauhaut- oder Weißrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii/ kuhlii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen.
- Etwa 224 m östlich wurde in Schnaitsee 2001 die Zwergfledermaus und die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), nachgewiesen, 2007 der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und 2011 das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) nachgewiesen.
- Etwa 460 m nordöstlich wurden an Waldwegen und Waldrändern am „Möglinger Aufstieg“ Fledermäuse der Gattung *Myotis* (*Myotis spec.*), der Große Abendsegler, die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Nyctaloide (*Nyctalus leisleri/Eptesicus serotinus/Vespertilius murinus*), die Rauhautfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 381 m nordöstlich wurde 2009 in einer Nagelfluhwand neben der B299 die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen.
- Etwa 376 m nordöstlich wurde entlang der B299 an der Alzleite 2010 der Große Abendsegler nachgewiesen.
- Etwa 380 m nordöstlich wurde 2009 an der Nagelfluhwand neben der B299 die Fransenfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 660 m nördlich wurden 2010 an einem Gebäude in Pfaffenberg Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus/ brandtii*), Fledermäuse unbestimmter Art, Fledermäuse der Gattung *Eptesicus*, Fledermäuse der Gattung *Myotis*, Fledermäuse der Gattung *Nyctalus*, die Weißrand- oder Rauhautfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 900 m nördlich wurden 2008 an einem Haus in Mögling Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.
- Etwa 1,0 km nördlich wurden an einem Waldrand bei Frühling 2010 das Große Mausohr, die Kleine Bartfledermaus, die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) nachgewiesen.
- Etwa 1,1 km nördlich wurden an einem Wald zwischen Frühling und Viehhausen 2009 Fledermäuse der Gattung *Myotis*, der Große Abendsegler, die Nordfledermaus, Nyctaloide und die Zwergfledermaus nachgewiesen, 2010 wurde dort das Braune Langohr, der Große Abendsegler, das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Bartfledermaus, die Nordfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 1,4 km nördlich wurden an einem Haus in Viehhausen 2010 Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.
- Etwa 1,5 km nördlich wurden 2002 an einem Gebäude am Schwarzerberg die Kleine Bartfledermaus, 2006 und 2011 Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.

- Etwa 830 m nordwestlich wurden 2010 Frühling Fledermäuse der Gattung *Myotis* und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 1,0 km nordöstlich wurden in Trostberg 2010 die Breitflügelfledermaus, Fledermäuse unbestimmter Art, der Große Abendsegler nachgewiesen, 2012 und 2015 Fledermäuse unbestimmter Art, 2016, 2017 und 2020 der Große Abendsegler.
- Etwa 1,0km östlich wurden an einem Haus in der Kirchenstraße in Trostberg 2020 Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.
- Etwa 1,2 km östlich wurden 2012 in Trostberg a m Alzstauwehr der Große Abendsegler, Nyctaloide, Rauhaut- oder Weißrandfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 400 m wurden 2010 an den Hangleiten in Altenmarkt an der Alz Bartfledermäuse, die Fransenfledermaus, Fledermäuse der Gattung *Myotis*, der Große Abendsegler, die Mopsfledermaus, die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), die Wimperfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 860 m südöstlich wurden in Altenmarkt im Zieglerweg 2014, 2016, 2020 und 2021 Bartfledermäuse unbestimmter Art (*Myotis mystacinus/brandtti*) nachgewiesen.
- Etwa 930 m südöstlich wurden 2017 in Altenmarkt an der Hauptstraße Fledermäuse der Gattung *Pipistrellus* nachgewiesen.
- Etwa 860 m südöstlich wurden in Altenmarkt an der Kirche 2006 das Große Mausohr und 2020 Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.
- Etwa 730 m südlich wurde an der Angermühle am Alzufer 2005 der Große Abendsegler nachgewiesen.
- Etwa 640 m südlich wurden 2010 an der Hangleite Auer Berg in Altenmarkt an der Alz Bartfledermäuse, Fledermäuse der Gattung *Myotis*, die Wasserfledermaus, die Wimperfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen.
- Etwa 1,0 km südlich wurden 2016 an der „Alten Säge“ in Altenmarkt an der Alz Fledermäuse unbestimmter Art nachgewiesen.
- Etwa 770 m westlich wurde 2020 an der Kirche in Kirchberg das Braune Langohr nachgewiesen.
- Etwa 1,2 km südlich wurden an der Kirche von Kloster Baumburg 2020 Fledermäuse unbestimmter Art und das Große Mausohr nachgewiesen.

Potentielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet befinden sich keine potenziellen Fledermausquartiere.

Potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder auch in Siedlungen. Aufgrund seiner Habitatstruktur ist es sehr wahrscheinlich, dass das Untersuchungsgebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Bei extensiver Begrünung der Fläche unter und zwischen den PV-Paneel-Reihen, ist davon auszugehen, dass der Luftraum über dem Eingriffsgebiet nach Abschluss der Maßnahme tendenziell eine Aufwertung erfährt als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Fledermäuse sowie weitere Säugetiere wie Biber und Fischotter oder Haselmaus sind vom Eingriff nicht betroffen und werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

6.1.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

6.1.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote können ausgeschlossen werden.

6.2 Vögel

6.2.1 Beschreibung potentiell betroffener Arten

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es folgende Nachweise im Umkreis 1,5 km des Plangebietes:

- Etwa 1,4 km östlich 1,9 km östlich wurde bei einem Mischwald bei Getzing 2008 die Feldlerche (*Alauda arvensis*), die Goldammer (*Emberiza citrinella*), der Haussperling (*Passer domesticus*) und der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) nachgewiesen (ASK Sonstige).
- Etwa 1,2 km südlich 1,6 km südöstlich wurde an der Kirche von Kloster Baumburg 2020 der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) nachgewiesen.

Potentielle und tatsächliche Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Das Plangebiet selbst beinhaltet keine Gehölze. Offenland-Arten, z. B. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder Feldlerche (*Alauda arvensis*), die weiträumig offene Landschaften brauchen und höhere Strukturen meiden, konnten im Plangebiet aufgrund der nahen Gehölze und der Siedlungsbebauung im Norden (Glött) ausgeschlossen werden. Brutvögel in den nördlich und östlich angrenzenden Gehölzstrukturen sind vom Eingriff nicht betroffen. Die Feldlerche wurde am 23.03.23 jedoch ca. 400 m nordwestlich (Bereich Potentialfläche Glött West) nachgewiesen. Am 23.03.2023 wurde in dem 70 m westlich gelegenen Weiher die seltene Pfeifente (*Mareca penelope*; Rote Liste Status: ausgestorben oder verschollen) nachgewiesen. Deshalb wurde an fünf Terminen zur Fortpflanzungszeit 2023 (s. Kap. 9.4) eine Brutvogelerfassung durchgeführt. Es gab keine Nachweise prüfungsrelevanter Brutvogelarten im Plangebiet. In dem Weiher ca. 70 m westlich des Plangebietes wurden neben der Pfeifente, die Rostgans und die Graugans nachgewiesen. Brutnachweise gelangen nicht. Eine Beeinträchtigung der Arten durch die Anlage ist zwar nicht zu erwarten. Störungen durch Baubetrieb sollten aber ausgeschlossen werden.

Herden et al. (2009) sehen die Möglichkeit, dass eine Flächen-Photovoltaikanlage für Wiesenbrüterarten, die keine großen Offenlandbereiche benötigen, wie Wiesenpieper und Braunkehlchen, als potentielles Habitat dienen kann, wenn die Grünflächen darin extensiv gepflegt und nicht gedüngt werden.

Potentielle Nahrungshabitate in Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Bestandserfassung wurden die prüfungsrelevanten Arten Rostgans und Feldsperling bei der Nahrungssuche im Bereich der Ausgleichsfläche nachgewiesen. Ferner gab es überfliegend Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Rauchschnalbe als Nahrungsgäste. Auf den westlich angrenzenden Flächen wurden Graureiher und Graugans gesichtet. Für verschiedene Vogelarten kann durch die Anlage einer Photovoltaik-Anlage die Fläche als Nahrungshabitat aufgewertet werden, wenn sie artenreiche Wiesen- und Staudensäume beinhaltet und extensiv gepflegt wird.

6.2.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

V-1: Um eine Störung oder Vergrämung von Brutvögeln durch die Baumaßnahme zu verhindern, sollte der Eingriff außerhalb der Brutzeit stattfinden (zwischen 01. Oktober und 28. Februar).

V-2: Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zum äußeren Kronenrand sämtlicher angrenzender Bäume.

6.2.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Wird die Maßnahme außerhalb der Brutzeit durchgeführt (01. Oktober bis 28. Februar) umgesetzt, können artenschutzrechtliche Verbote ausgeschlossen werden.

6.3 Reptilien

6.3.1 Beschreibung potentiell betroffener Arten

Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedeln strukturreiche Flächen mit einem Wechsel aus stark bewachsenen und offenen Stellen, einschließlich Bahndämmen sowie Straßen-, Weg- und Uferrändern. Sie benötigen wärmebegünstigte Lebensräume, die im Sommer sowohl die Möglichkeiten zur Thermoregulation (geschützte Sonnenplätze wie Totholz, Steinhäufen oder Altgrasbestände) als auch ausreichend Versteckplätze aufweisen. Winterquartiere in Form von Fels- und Erdspalten, verlassenen Nagerbauten oder selbst gegrabenen Röhren müssen trocken und gut isoliert sein. Darüber hinaus ist die Zauneidechse für die Eiablage auf sonnenexponierte, vegetationsarme Eiablageplätzen mit grabbarem Boden oder Sand angewiesen. Ihre Ernährung besteht im Wesentlichen aus bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

- Etwa 990 m südlich wurde 2009 am Wehr an der Alz in Altenmarkt die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen.
- Etwa 1,4 km östlich wurde bei einem Mischwald bei Getzing 2008 die Zauneidechse nachgewiesen (ASK Sonstige).

Das Plangebiet beinhaltet keine geeigneten Habitatstrukturen für Reptilien.

6.3.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Reptilien sind vom Eingriff nicht betroffen. Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen oder weiterführende Untersuchungen erforderlich.

6.3.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote können ausgeschlossen werden.

6.4 Amphibien

6.4.1 Beschreibung der potenziell betroffenen Arten

Amphibien sind für die Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen, da sich Laich und Larven im Wasser entwickeln. Erst nach der Metamorphose der kiemenatmenden Larven zum adulten, in der Regel lungenatmenden Tier können sie an Land gehen, wo sie feuchte Habitats und eine hohe Luftfeuchtigkeit benötigen, um Austrocknung zu vermeiden.

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es keine Nachweise im Umkreis des Untersuchungsgebietes.

Potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten im Eingriffsbereich

Das Untersuchungsgebiet bietet keinen geeigneten Lebensraum für Amphibien. Allerdings stellen der westlich und der nordwestlich gelegene Weiher ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer, der östlich gelegene Leitenwald ein potenzielles Winterquartier für Amphibien dar. Am 23.03.2023 wurde in beiden Gewässern die Erdkröte (*Bufo bufo*) nachgewiesen. Weitere Amphibiennachweise gelangen im Rahmen der Brutvogelkartierung nicht. So könnte es sein, dass das Plangebiet im Korridor einer Amphibienwanderroute liegt. Allerdings ist zu bedenken, dass auch durch die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung ein Tötungsrisiko für Amphibien auf dieser Fläche bestanden hat. Nach Fertigstellung der Anlage haben wandernde Amphibien unter Umständen ein deutlich geringeres Tötungsrisiko. Voraussetzung ist eine extensive Bewirtschaftung der Grünfläche unter den Paneelen und eine Umzäunung der Anlage, die für Amphibien durchgängig ist.

6.4.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

V-3: Durchführen der Maßnahme außerhalb der Wanderzeit von Amphibien (nicht Februar/März, September/Oktobre). Ist dies nicht möglich sollte zu Beginn der Arbeiten nochmals eine Kontrolle durchgeführt werden (ökologische Baubegleitung).

6.4.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden.

6.5 Schmetterlinge

6.5.1 Beschreibung potentiell betroffener Arten

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es keine Nachweise im Umkreis des Untersuchungsgebietes. Das Untersuchungsgebiet stellt kein geeignetes Habitat für prüfungsrelevante Schmetterlingsarten dar.

6.5.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

6.5.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote können ausgeschlossen werden.

6.6 Pflanzen

6.6.1 Beschreibung potentiell betroffener Arten

Artnachweise im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Im Rahmen der Artenschutzkartierung gab es keine Nachweise im Umkreis des Untersuchungsgebietes. Das Untersuchungsgebiet stellt kein geeignetes Habitat für prüfungsrelevante Pflanzenarten.

6.6.2 Vermeidungsmaßnahmen und weiterführende Untersuchungen

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

6.6.3 Prognose über zu erwartende Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote können ausgeschlossen werden.

6.7 Sonstige prüfungsrelevante Arten

Vorkommen sonstiger prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten schließen wir im Plangebiet aus.

7 Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Artenschutzfachbeitrages ist eine geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche Glött-Süd in der Gemeinde Altenmarkt an der Alz, im Landkreis Traunstein. Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Vorhaben Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote ausgeschlossen werden können, wenn die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- V-1: Um eine Störung oder Vergrämung von Brutvögeln durch die Baumaßnahme zu verhindern, sollte der Eingriff außerhalb der Haupt-Brutzeit stattfinden (zwischen 01. August und 28. Februar).
- V-2: Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zum äußeren Kronenrand sämtlicher angrenzender Bäume.
- V-3: Durchführen der Maßnahme außerhalb der Wanderzeit von Amphibien (nicht Februar/März, September/Okttober). Ist dies nicht möglich sollte zu Beginn der Arbeiten nochmals eine Kontrolle durchgeführt werden (ökologische Baubegleitung).

8 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2022): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Stand: Februar 2020.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016b): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2016c): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2021): Beschädigungsverbot im Zusammenhang mit Eingriffen, <https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/besonderer-artenschutz/beschaedigungsverbot.html> (abgerufen am 21.02.2023).
- FIS-Natur – Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer): <http://gisportal-umwelt2.de/finweb/risgen?template=StdTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&askbio=on> (abgerufen am 27.02.2023).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.
- Herden, C.; Rasmus, J.; Gharadjedaghi, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen. BfN-Skripten 247. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz. Online verfügbar unter https://gfn-umwelt.de/fileadmin/user_upload/publikationen/skript247.pdf.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

9 Anhang

9.1 Prüfungsrelevantes Artenspektrum gemäß LfU für die TK-Blätter 7941 (Trostberg) und 8041 (Traunreut)

In den folgenden Tabellen sind die Arten **fett** markiert, bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens geprüft werden muss, da das Untersuchungsgebiet ein faktisches oder potentiell Fortpflanzungs-, Rast- und/oder essentielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat darstellt.

Säugetiere

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	3	u	0	0
(ASK)	X	<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	G	3	u	0	X
(ASK)	X	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	3	u	0	X
(ASK)	0	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	3	u	0	0
0	0	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G		u	0	0
0	0	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	3	u	0	0
(ASK)	X	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				g	0	X
(ASK)	0	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	1	u	0	0
(ASK)	0	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V		g	0	0
(ASK)	X	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V		g	0	X
(ASK)	X	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				g	0	X
0	X	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	2	u	0	X
(ASK)	X	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V		u	0	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				u	0	X
(ASK)	X	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				g	0	X
0	0	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	V	u	0	0
(ASK)	0	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V		g	0	0
0	0	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	2	u	0	0
0	X	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	3	?	0	X

Vögel

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				B:g	0	X
0	0	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		3	B:g	0	0
0	0	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B:g	0	0
0	0	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	B:s	0	0
0	0	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		V	B:g	0	0
0	0	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	V	B:u R:g	0	0
X	X	<i>Anser anser</i>	Graugans				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	2	B:s	0	0
0	X	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		3	B:u	0	X
X	X	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		V	B:u R:g	0	X
0	0	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Bubo bubo</i>	Uhu				B:g	0	0
0	0	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				B:g R:s	0	0
X	X	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B:g R:g	0	X
0	X	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		V	B:u	0	X
0	0	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		3	B:g R:g	0	0
0	X	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				B:g	0	0
0	X	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	0	R:g	0	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	X	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		V	B:g R:g	0	X
0	X	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B:g	0	X
0	0	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	3	B:u	0	0
0	0	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	V	B:g	0	0
0	0	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				B:g R:g	0	0
0	X	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	3	B:u	0	X
0	0	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	V	B:g	0	0
0	0	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				B:g	0	0
0	X	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher				R:g	0	X
(ASK)	0	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V		B:g R:g	0	0
0	X	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3		B:g	0	X
(ASK)	X	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				B:g R:g	0	X
0	0	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	V	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V		B:g R:g	0	0
0	0	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	0	R:s	0	0
0	0	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		1	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		3	B:u	0	0
X	X	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	V	B:u R:g	0	X
0	0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		V	B:g	0	0
0	0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	1	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				B:g R:g	0	X

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	2	B:s R:u	0	0
0	0	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	V	B:g	0	0
0	0	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V		B:g R:g	0	0
0	X	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B:g R:g	0	X
X	X	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	V	B:g R:g	0	X
0	0	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	1	B:s R:u	0	0
0	X	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	V	B:u	0	X
X	X	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	V	B:u R:g	0	X
0	0	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	V	B:g R:g	0	0
0	0	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	3	B:u	0	0
0	0	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		2	B:s	0	0
0	0	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	3	B:u	0	0
0	0	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				B:g	0	0
0	0	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B:g R:g	0	0
0	0	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		2	B:u R:g	0	0
0	0	<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V			B:g	0	0
0	0	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	1	B:u R:g	0	0

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	1	B:s R:g	0	0
0	0	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig				B:u	0	0
0	0	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	2	B:s	0	0
0	X	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				B:g	0	X
0	0	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		V	B:g	0	0
0	0	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u	0	0
0	X	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	B:s R:s	X	X

Reptilien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	N/J
0	0	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	2	u	0	0
0	0	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	3	u	0	0

Amphibien

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	s	0	0
0	0	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	2	u	0	0
0	0	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	3	?	0	0
0	0	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		V	g	0	0
0	0	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	V	2	u	0	0

Libellen

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		V	g	0	0

Käfer

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
0	0	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	g	0	0

Schmetterlinge

L		Art		Rote Liste			EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	kont		F/R	J/N
0	0	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	V	u	0	0

Weichtiere

L		Art		Rote Liste		EZK	Habitat	
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D		F/R	J/N
(ASK)	0	<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	s	0	0

Gefäßpflanzen

L		Art		Rote Liste		EZK
NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	B	D	
0	0	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sellerie	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

L = Lebensraum

NW = Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet

➔ ASK = Nachweis durch die Artenschutzkartierung im Plangebiet

➔ (ASK) = Nachweis durch die Artenschutzkartierung in weniger als 1,5 km Entfernung

PO = Potenzielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur möglich

Rote Liste

B = Bayern (siehe LfU 2021)

D = Deutschland (siehe LfU 2021)

kont = kontinental nach den Roten Listen der Amphibien Bayerns 2019, der Reptilien Bayerns 2019, der Säugetiere Bayerns 2017, der Libellen Bayerns 2017, der Brutvögel Bayerns 2016 und der Schmetterlinge Bayerns 2016

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

? unbekannt

- kein Nachweis oder nicht etabliert

nb nicht bewertet

EZK = Erhaltungszustand kontinentale Biogeographische Region (LfU 2021)

g = günstig

u = ungünstig/unzureichend

s = ungünstig/schlecht

? = unbekannt

Für Vögel:

B = Brutvorkommen

R = Rastvorkommen

Habitat (bezogen auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Habitate)

F/R = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

J/N = Jagd- bzw. Nahrungshabitat

9.2 Fotodokumentation



Abbildung 3: Plangebiet (PG) in Richtung Norden, im Hintergrund Glött



Abbildung 4: östlich angrenzendes Intensivgrünland und Leitenwald (z.T. biotopkartiert)



Abbildung 5: PG Richtung Nordwesten; angrenzende Biotopfläche grün eingekreist, Weiher rot eingekreist



Abbildung 6: Westlich ans PG angrenzende Biotopfläche



Abbildung 7: Flächen nordwestlich des PG; Weiher rot eingekreist

9.3 Artenliste Brutvögel

Art	Brutstatus im Plangebiet	Sichtungstermine	Bemerkung
<i>Alauda arvensis</i> (Feldlerche)		23.03.2023 21.04.2023 04.05.2023 18.05.2023	Brutverdacht ca. 500 m nördlich westlich
<i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente)		18.05.2023	An Weiher 80 m westlich
<i>Anser anser</i> (Graugans)		23.03.2023 21.04.2023 18.05.2023	An Weiher und Acker westlich PG
<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)		23.03.2023 04.05.2023	Nahrungssuche 400 m westlich
<i>Buteo buteo</i> (Mäusebussard)	N	23.03.2023 21.04.2023 18.05.2023	Nahrungssuche westlich Glött und in PG
<i>Columba palumbus</i> (Ringeltaube)	D	09.06.2023	PG Glött Süd
<i>Corvus corone</i> (Rabenkrähe)	N	04.05.2023 18.05.2023 09.06.2023	Nahrungssuche PG
<i>Corvus monedula</i> (Dohle)		21.04.2023	außerhalb in Waldbereich östlich Glött
<i>Emberiza citrinella</i> (Goldammer)		23.03.2023 21.04.2023 04.05.2023	Brutverdacht und Nahrungssuche ca. 400 m nordwestlich
<i>Falco tinnunculus</i> (Turmfalke)	N	21.04.2023 18.05.2023	Nahrungssuche
<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)		23.03.2023	auffliegend aus Gewässer ca. 560 m nordwestlich
<i>Gallinula chloropus</i> (Teichhuhn)		21.04.2023 18.05.2023	Im Bereich des Weihers ca. 560 m nordwestlich
<i>Hirundo rustica</i> (Rauchschwalbe)	N	04.05.2023 18.05.2023	Nahrungssuche
<i>Mareca penelope</i> (Pfeifente)	A	23.03.2023	in Weiher ca. 70 m westlich PG
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	N	04.05.2023 18.05.2023 09.06.2023	Nahrungssuche

Art	Brutstatus im Plangebiet	Sichtungstermine	Bemerkung
<i>Motacilla alba</i> (Bachstelze)	N	21.04.2023 18.05.2023	Nahrungssuche
<i>Passer montanus</i> (Feldsperling)		18.05.2023	Nahrungssuche ca. 400 m nordwestlich und in PG
<i>Phoenicurus ochruros</i> (Hausrotschwanz)		23.03.2023	In Gehölz ca. 400 m nordwestlich
<i>Spinus spinus</i> (Erlenzeisig)		23.03.2023	In Gehölz ca. 400 m nordwestlich
<i>Sturnus vulgaris</i> (Star)	N	23.03.2023 21.04.2023 04.05.2023 18.05.2023 09.06.2023	In Gehölzen und auf Acker PG
<i>Sylvia atricapilla</i> (Mönchsgrasmücke)		21.04.2023 04.05.2023 09.06.2023	Singend in nördlichem Gehölz ca. 450 m nordwestlich
<i>Sylvia curruca</i> (Klappergrasmücke)		04.05.2023	Singend in nördlichem Gehölz ca. 450 m nordwestlich
<i>Turdus merula</i> (Amsel)		21.04.2023 04.05.2023	Singend in nördlichem Gehölz und westlich von Glött Süd
<i>Tadorna ferruginea</i> (Rostgans)		04.05.2023 18.05.2023 09.06.2023	Nahrungssuche 2 Ind. nördlich PG und Weiher südlich Glött (Mai); Nahrungssuche an Weiher 70 m westlich PG (Juni)
<i>Turdus philomelos</i> (Singdrossel)		23.03.2023	In Gehölzen südlich Glött

Tabelle 1: Artenliste Brutvögel (**fett** markiert sind prüfungsrelevante Arten, für die Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen).

9.4 Nachweiskarte prüfungsrelevanter Vogelarten

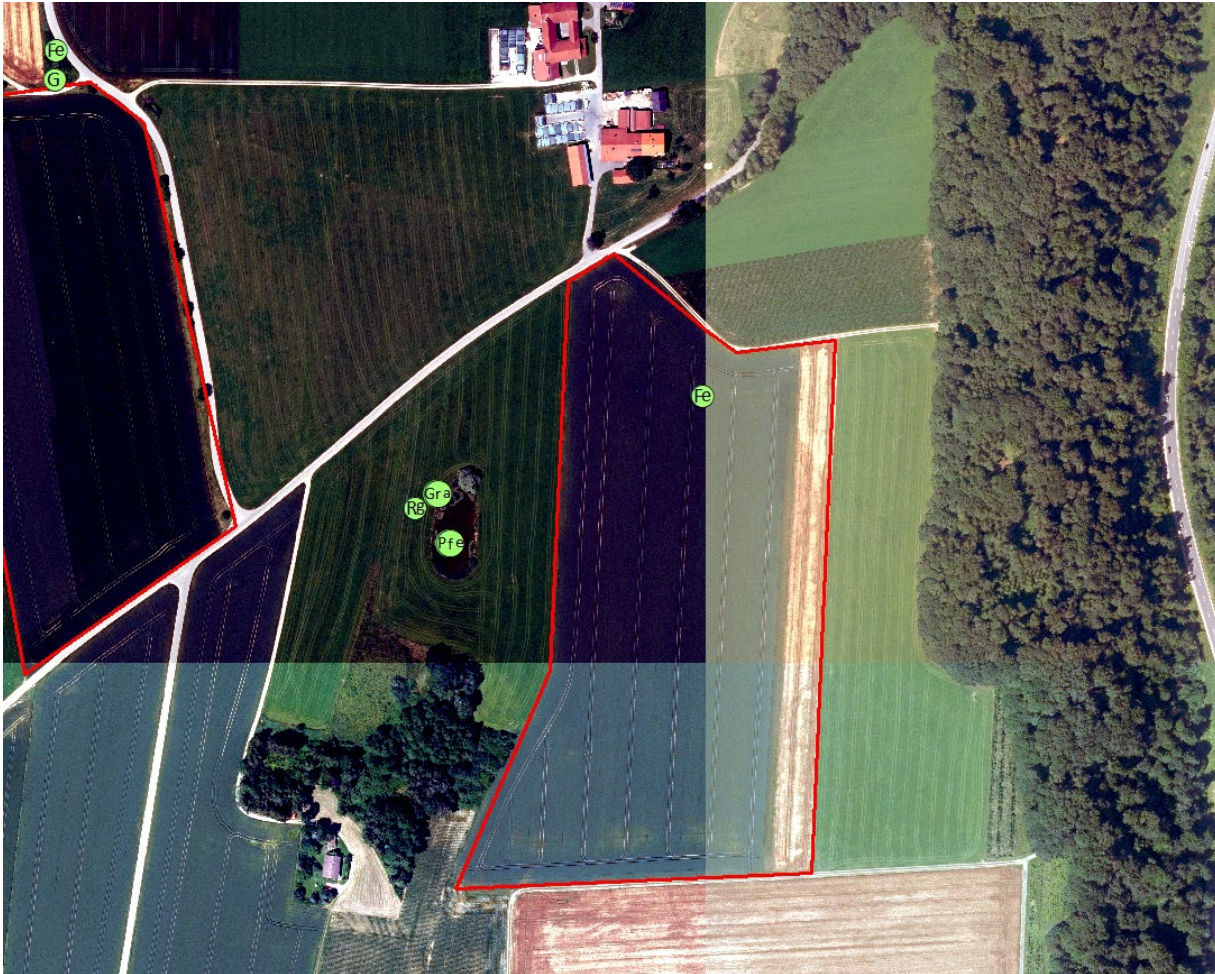


Abbildung 8: Nachweise prüfungsrelevanter Vogelarten 2023: G = Goldammer, Pfeifente (Pfe), Graugans (Gra), und Feldsperling (Fe). Nur überfliegende Nahrungsgäste wie Raubvögel oder Schwalben wurden nicht abgebildet.

9.5 Daten zu den Begehungen

Brutvogelkartierung

(Kartierung: Patrick Guderitz Dipl. Landschaftsplanung)

1. Begehung

Datum: 23.03.2023
Uhrzeit: 05:15 – 10:00 Uhr
Wetter: überwiegend bewölkt, trocken, windstill
Temperatur: 9°C

2. Begehung

Datum: 21.04.2023
Uhrzeit: 05:30 – 09:45 Uhr
Wetter: trocken, leichter Wind, bewölkt (50%)
Temperatur: 4°C

3. Begehung

Datum: 04.05.2023
Uhrzeit: 05:30 – 09:45 Uhr
Wetter: windstill, leicht bewölkt, anfangs neblig, dann sonnig
Temperatur: 8°C

4. Begehung

Datum: 18.05.2023
Uhrzeit: 05:30 – 10:30 Uhr
Wetter: trocken, überwiegend bewölkt
Temperatur: 7°C

5. Begehung

Datum: 09.06.2023
Uhrzeit: 05:15 – 09:30 Uhr
Wetter: windstill, trocken, leicht bewölkt
Temperatur: 13°C